



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 9. April 2014 mit folgenden Themen befasst:

Geschäfte	Ergebnis
Protokollgenehmigung	Die gemeinderätlichen Protokolle der Sitzungen vom 12. und 26. März 2014 genehmigt
Feinerschliessung Vogelsang; Enteignungsverfahren	Weiterleitung von Einsprachen und Stellungnahme zu diesen nach Enteignungsgesetz an den Regierungsrat
3 Baubewilligungsgesuche	Baubewilligungen unter Auflagen erteilt
Ausbau Schwandstrasse, Abschnitt Abzweigung Zelglistrasse bis Haus Nr. 68	Arbeitsvergabe: Baumeisterarbeiten
Musikschule; Festlegung der Beiträge ab Schuljahr 2014/2015	Die Beiträge werden unverändert belassen
Sozialdienst; Erhöhung der Stellenprozente	Erhöhung um 50 % auf neu total 290 % bewilligt
Hochwasserschutz; Demission von Talamann Martin Odermatt aus den Hochwasser-Kommissionen	Als Nachfolger wird Gemeinderat Alex Höchli gewählt
Ad hoc Kommission „Zukünftige Nutzung Schwimmbad Sonnenberg“; Vorschlag für künftige Nutzung	Der Vorschlag der ad hoc Kommission wird zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt
Touristisches Feinkonzept Engelberg-Wolfenschienen	Weiterarbeit beschlossen und Nachtragskredit aufgrund der veränderten Verhältnisse genehmigt
Schulhaus Aeschi; Sanierung WC-Anlagen	Arbeiten vergeben

Einwohnergemeinderat, 9. April 2014

**Rechnungs-Talgemeinde  
(Einwohnergemeinde Versammlung)  
von Dienstag, 13. Mai 2014, 20.00 Uhr,  
Kursaal Engelberg**

## **Traktandenliste**

### **Wahlgeschäfte**

1. Ersatzwahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016

### **Sachgeschäfte**

2. Genehmigung der Rechnung pro 2013 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung der Rechnung pro 2013 des Erlenhaus
4. Genehmigung der Rechnung pro 2013 des Sporting Park
5. Bewilligung eines Planungskredits in der Höhe von CHF 150'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Planungsarbeiten (strategische Planung, Vorstudien und Projektierung) im Zusammenhang mit der Sanierung des mittleren Friedhofteils
6. Projekt Wohnen im Alter: Bewilligung eines Wettbewerbskredits von CHF 395'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Durchführung eines Projektwettbewerbs
7. Genehmigung der Kreditabrechnung Waldbau C-Projekt Engelberg-Nord, Konto Nr. 810.5622.00  
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 31. Mai 1996: CHF 102'600.00  
Kreditunterschreitung: CHF 17'606.00
8. Genehmigung der Kreditabrechnung Parkleitsystem, Konto Nr. 620.5010.15  
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 17. Mai 2011: CHF 175'000.00  
Kreditüberschreitung/Nachtragskredit: CHF 58'865.85
9. Fragerecht
10. Information durch Kantonsvertreter über die Finanzierung der Hochwassersicherheit im Kanton Obwalden durch eine befristete kantonale Zwecksteuer

### **Fragerecht**

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

### **Aktenauflage**

Ab 17. April 2014 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

### **Stimmberechtigung**

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

### **Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde**

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

---

## **Projekt Wohnen im Alter; Abschluss Projektphase 1**

### **Die Weichen für die Erweiterung des Erlenhauses mit betreuten Alterswohnungen sind gestellt**

Im März 2013 hatte der Einwohnergemeinderat Engelberg seine weitsichtige Strategie zur Alters- und Gesundheitsversorgung in Engelberg verabschiedet. Nun liegt der Bericht der mit dem Projekt Wohnen im Alter beauftragten ad hoc Kommission zur Projektphase 1 vor. Der Bericht befasst sich vorab mit der Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen, die aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu erwarten ist. Er gelangt zum Schluss, dass in einer ersten Etappe 30 Mietwohnungen realisiert werden sollen.

Einen Schwerpunkt des Berichts bildet der Standort der altersgerechten Wohnungen. Dieser wurde konstruktiv mit dem Benediktinerkloster Engelberg diskutiert, welches das benötigte Land auf der Parzelle Nr. 1545 im Baurecht zur Verfügung stellen wird. Nachdem sich der südwestliche Teil dieser Parzelle vor allem hinsichtlich der Erschliessung als problematisch erwies, stimmte der Konvent des Benediktinerklosters einer Überbauung auf dem südöstlichen Teil der Parzelle, in

unmittelbarer Nähe des Erlenhauses, zu. Verbunden damit sind die Auflagen, dass das Projekt zwingend unter der Federführung der Einwohnergemeinde vorangetrieben werden muss und sich die Neubauten in die Architektur des Erlenhauses einfügen sollen. Aus diesem Grund hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, der kommenden Talgemeinde vom 13. Mai 2014 den Kredit für einen Planungswettbewerb zu beantragen. Die Sanierung des mehr als dreissig Jahre alten Erlenhauses und der Neubau der altersgerechten Wohnungen müssen in einem Gesamtprojekt geplant werden, denn es gilt die integrative Betriebsphilosophie des Erlenhauses zu bewahren und auf den Erweiterungsbau auszudehnen. Eine bauliche Verbindung braucht es auch aus betrieblicher Sicht, damit bei Bedarf eine Betreuung der betagten Mieterinnen und Mieter in den neuen Wohnungen sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die Finanzierung des Bauvorhabens hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, die Gründung der bereits vor ein paar Jahren angedachten Stiftung voranzutreiben. Die ad hoc Kommission „Wohnen im Alter“ wurde beauftragt, in der Projektphase 2 zuhanden des Einwohnergemeinderates und der Stimmbürgerschaft Vorschläge zur Stiftungsorganisation und zur Finanzierung des Gesamtprojektes vorzubereiten. Dabei soll die geplante Alterssiedlung ihren zukünftigen Betrieb auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis aufnehmen und sich dann aus eigener Kraft wirtschaftlich weiterentwickeln können. Die Gründung einer Stiftung schliesst eine enge Anbindung der neuen Betagtensiedlung an die Einwohnergemeinde nicht aus. Sowohl im Stiftungsstatut als auch in einer Leistungsvereinbarung kann die gegenseitige Verantwortung verbindlich und zukunftsgerichtet geregelt werden.

Der Bericht „Wohnen im Alter; Projektphase 1“ kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen oder im Erlenhaus abgeholt werden.

---

## **Weichenstellung bei der Führung der Gemeinde Engelberg**

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Projekts „Neues Gemeinderatsmodell“ die Projektsteuergruppe beauftragt, das Geschäftsführermodell im Detail auszuarbeiten. Als Folge daraus wird sich die Zahl der Gemeinderatsmitglieder auf fünf verkleinern. Jeder Departementsvorsteher/Jede Departementsvorsteherin trägt für eine der fünf Verwaltungsabteilungen die politische und strategische Verantwortung. Die betriebliche und fachliche Verantwortung tragen der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin sowie die Abteilungsleitenden.

An ihrer Sitzung Ende März hat die Projektsteuergruppe die Revision der

## GEMEINDE-INFO

---

Gemeindeordnung entworfen. Damit wird rechtlich ermöglicht, die heutigen Gemeinderatspensen und damit die operativen Aufgaben des Gemeinderats zu reduzieren. Der Gemeinderat kann sich auf politische und strategische Tätigkeiten konzentrieren und vermehrt auch auf die Weiterentwicklung der Gemeinde.

Ein weiterer Vorteil sind die kleineren Pensen, die erfahrungsgemäss einem grösseren Kreis von Personen ermöglichen, sich für ein Amt als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Bevor die Stimmberechtigten über das neue Führungsmodell abstimmen, ist der Entwurf der Revision der Gemeindeordnung dem kantonalen Amt für Justiz zur Prüfung zu unterbreiten.

Durch das neue Führungsmodell können die Aufgaben, die eine Gemeinde zu erledigen hat, nicht verringert werden. Die Verwaltung übernimmt neu operative Aufgaben, die heute durch den Gemeinderat erledigt, jedoch nicht zwingend von ihm bearbeitet werden müssen. Dienstleistungen werden dadurch zügiger erbracht, selbstverständlich nach wie vor rechtlich und verfahrenstechnisch korrekt, effizient, kundenorientiert und wirtschaftlich.

Erfahrungen in Gemeinden, die das Geschäftsführermodell bereits eingeführt haben, zeigen, dass die Kosten in etwa gleich bleiben.

Die Projektsteuergruppe erarbeitet unter fachlicher Führung ein neues Gemeinderatsmodell, von dem sie überzeugt ist, dass es für das Dorf und die Einwohnerinnen und Einwohner einen Mehrwert bedeutet.

---

## **Sporting Park; Vorprojekt Erweiterung und Sanierung**

An der Budget-Talgemeinde vom 12. November 2013 wurde der Objektkredit zur Erarbeitung von zwei Vorprojekten bewilligt. Das Büro eka 3D Architektur GmbH wurde mit dem Auftrag betraut, gestützt auf der Machbarkeitsstudie zwei Varianten auszuarbeiten. Variante 1, hier handelt es sich um eine von der Gemeinde selbstfinanzierbare Lösung mit Baukosten von ca. CHF 30 Mio. Diese beinhaltet ein Hallenbad, eine Dreifachturnhalle sowie Anpassungen an die bestehende Infrastruktur. Bei der Variante 2 handelt es sich um eine Weiterbearbeitung der seit längerem vorliegenden Machbarkeitsstudie bis Stufe Vorprojekt. Nebst Hallenbad und Dreifachturnhalle soll diese Variante die mögliche Realisierung von zusätzlichen Angeboten wie Kletterhalle, Wellness, Bowling, Schwingen, Rezeption, Restaurant und Passerelle aufzeigen.

## GEMEINDE-INFO

---

Bei der Ausarbeitung der beiden Varianten ist das am 1. Mai 2014 in Kraft tretende Raumplanungsgesetz und der dazugehörenden Verordnung zu berücksichtigen. Das heisst: allfällige Einzonungen sind nur noch dann möglich, wenn an einem anderen Ort die entsprechende Fläche ausgezont wird. Mitberücksichtigt werden muss dabei auch die definitive Planungsgenehmigung Hochwasserschutz Engelberger Aa. Es ist das erklärte Ziel, im Perimeter Sporting Park so wenig wie möglich zusätzliches Land zu integrieren und doch den bestmöglichen Betriebsablauf zu gewährleisten. Diese Herausforderung gilt es momentan vom Ausschuss Erweiterung Sporting Park zu meistern.

Geplant ist, dass bis Ende Juni 2014 die verschiedenen Varianten fertig erstellt sind, so dass diese anschliessend an einer öffentlichen Präsentation den Stimmbürgern vorgestellt werden können.

---

## Die Musikschule Engelberg informiert

Am Samstag, 17. Mai 2014, feiert die Musikschule Engelberg ihr 30-jähriges Jubiläum.

Der Tag beginnt am Vormittag mit dem jährlich stattfindenden Instrumentenparcours.

Alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind an diesem Anlass herzlich willkommen.

Um 12.00 Uhr findet ein Apéro in der „Alten Turnhalle“ der Stiftsschule statt, welcher musikalisch von Schülerinnen und Schülern der Musikschule umrahmt wird.

Um 14.00 Uhr laden wir herzlich zu unserem Festkonzert in den Theatersaal der Stiftsschule ein.

Es steht unter dem Motto: „Tänze von verschiedenen Kontinenten“.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Tag gemeinsam mit unseren Schülerinnen, Schülern und dem gesamten Kollegium feiern.

Vera Paulus und Jens Ullrich

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **7. Mai 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller Elmar Ledergerber, Gehrenholz 3i, 8055 Zürich  
Bauvorhaben Wärmetechnische Sanierung Steildach und Fassade, Ersatz Fenster  
Ort Parzelle Nr. 625, Schweizerhausstrasse 25, GB Engelberg  
Zonen W2A  
Schutzgebiete Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller Urs Hurschler, Holz 1, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben Abänderungseingabe/Lawinenablenkdamm (nachträgliche Eingabe)  
Ort Parzelle Nr. 654, Laui, GB Engelberg  
Schutzgebiete Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au, Gewässerschutzareal  
Naturgefahren Planungszone Hochwasserschutz, HMII, WIII, SII, SIII, L5/SL2/4, L8/SL2/4, L5, L8, L9, L9/SL2/4, L9/SL7  
Sonderbewilligung Rodungsbewilligung Wald, Gewässerschutzbewilligung  
Ausnahmebewilligung Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller Karin und Roman Sonderer, Oberbergstrasse 29, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben Überdachung bestehende Terrasse  
Ort Parzelle Nr. 632, Oberbergstrasse 29, GB Engelberg  
Zonen W3  
Schutzgebiete Gewässerschutzbereich Au

## Neubau Schulhaus I: Ausschreibung von Bauarbeiten

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergaben erfolgen nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 und den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004. Die Submissionen sind dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Engelberg Einwohnergemeinderat Engelberg Dorfstrasse 1 6390 Engelberg
Vergabeverfahren	Offenes Verfahren Diese Arbeitsausschreibung untersteht nicht dem GPA-Übereinkommen
Objekt	Neubau (Ersatzbau) Schulhaus I, Engelberg
Gegenstand der Arbeitsausschreibung	BKP 273.0 Innentüren aus Holz BKP 273.1 Wandschränke, Gestelle, dgl.
Ausführungstermin	Mai 2015 gemäss Terminprogramm der Ausschreibungsunterlagen
Sprache des Vergabeverfahrens	deutsch
Eignungskriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fachliche Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung bei gleichwertigen oder ähnlichen Arbeitsgattungen</li><li>- Technische, unternehmerische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</li><li>- Kredit und Vertrauenswürdigkeit</li><li>- Referenzen</li><li>- Einsetzbare Personalkapazität</li><li>- Aktuelle Nachweise gemäss den Ausschreibungsunterlagen</li></ul>

## GEMEINDE-INFO

---

Zuschlagskriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>- Preisangebot</li><li>- Qualifikation/Referenzen</li><li>- Vorgesehener Personaleinsatz</li><li>- Firmenstruktur/Leistungsfähigkeit</li><li>- Termine</li><li>- Kundendienst</li></ul>
Bezugsquelle Unterlagen	Per E-Mail und Angabe der BKP-Nr. können die Ausschreibungsunterlagen BKP 273.0 + 273.1 bei BGM Architekten GmbH, Baumgartenweg 11, 4053 Basel, s.moehring@bgm-architekten.ch bis Montag, 12. Mai. 2014, bestellt werden.
Versand Unterlagen	Ab Dienstag 13. Mai 2014
Eingabetermin (-ort)/ Eingabeform	<p>Die Angebote müssen spätestens bis am Dienstag, 3. Juni 2014, um 16.00 h im Besitz der Auftraggeberin sein: Einwohnergemeinde Engelberg, Liegenschaftsverwaltung, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg</p> <p>Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgender Aufschrift einzureichen: Neubau Schulhaus I/BKP Nr. 273.0 (oder 273.1)</p>
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
Einwohnergemeinderat, 17. April 2014	

## Beitrag zum Neubau Schulhaus I; Neue Aussichten durch den Abbruch

Spannend zu beobachten ist, wie sich der Raum und die Perspektiven rund um das ehemalige alte Schulhaus verändern. Der Hahnen, das ehemalige Schwes-ternhaus und der Friedhof erscheinen in einem neuen, ungewohnten Licht.

Noch steht eine einzige Mauer, ein einziges Fenster...  
(Stand Freitag, 11. April 2014, 09.00 Uhr)



*Die Relikte des Schulhauses, welches vom 19. bis ins 21. Jahrhundert Schüler beherbergte*



*Ein letzter Blick durch das Kerkerfenster – möglicherweise des letzten Insassen?*